

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 09. Mai 2023, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Fellingner Adelheid als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
3. Adelsgruber Gerald Ing.
4. Dißlbacher Markus Ing.
5. Dworschak Claudia
6. Hemetsberger Johann
7. Hemetsberger Regina BEd
8. Jeske Michael
9. Keck Michaela
10. Kienberger Elisabeth Mag.
11. Kinast Bettina
12. Kräutner Thomas
13. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
14. Meingassner Sebastian
15. Möslinger Markus Ing.
16. Mulser Robert
17. Ott Manfred
18. Reiter-Kofler Franz
19. Rendl Michael
20. Schneeweiß Andreas Ing.
21. Steiner René BSc MScN
22. Stockinger Daniel
23. Wagner Georg Mag.Dr.

Ersatzmitglied:

Dambauer Florian

Hollerweger Andreas

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schrifführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

es fehlten:

entschuldigt:

Hausherr-Großteßner Doris

Muss Josef jun.

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 28.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 21.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Frau Bgm. Fellinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 wegen fehlender Unterlagen abgesetzt wird.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte der Bürgermeisterin

Auf die Bürgeranfrage von Andreas Hollerweger wird folgendes mitgeteilt. Eine eigene Haushaltsstelle fürs Radfahren gibt es im Budget der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla nicht. Die Kosten für bauliche Maßnahmen werden entweder beim Straßenbau, der Beschilderung der Verkehrssicherheit verbucht oder werden Kosten zu Gebäuden zugeordnet. Bei der Erstellung der Radfahrkarte für die Tourismusregion Hausruckwald hat man sich für die überregionale Karte entschieden und wurde ein Beitrag in Höhe von € 1.176,-- bezahlt. Die Bestellung der Radwegkarte mit Ortsplan als Gemeindegemeindegemeinde mit oder ohne Sponsoren zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 4.176,-- wurde nicht in Anspruch genommen.

Vom Verein der Oberösterreicher in Wien wurde zum Oberösterreicherball eingeladen. Dieser findet am 17.06.2023 im Wiener Rathaus statt. Spezielle Kartenpakete können unter info@oberoesterreicherball.at angefordert werden.

Für die Errichtung des Abwasserkanals BA09 (gesamte Hubertusweg, Lacher Gründe) wird bei Gesamtkosten in Höhe von € 450.000,-- eine Bundesförderung von € 76.500,-- gewährt. Das sind 17% der Gesamtausgaben. Die Förderung wird in einem Finanzierungszuschuss ausbezahlt.

Vom Land wurde der Förderantrag für die Errichtung der Multifunktionalen Sportanlage als Leader-Projekt genehmigt. Bei Gesamtkosten von € 100.000,-- werden 60.000,-- aus EU- und Landesmitteln gewährt.

Für die Erstellung des Sachverständigengutachtens für die Linde in der Litzingstraße wurde ein Betrag in Höhe von € 1.380,-- in Rechnung gestellt.

Für die Verlängerung der provisorischen Unterbringung der zweiten Kindergartengruppe in Container in Zipf als Expositur wurde bei der Bildungsdirektion OÖ. angesucht. Hiezu läuft derzeit das Ermittlungsverfahren.

Am 18.04.2023 wurden von der Qualitätsbeauftragten für Kindergärten und dem technischen Sachverständigen die Räumlichkeiten im Obergeschoß des Gebäudes Hauptstraße 21 für die Errichtung einer provisorischen alterserweiterten Kindergartengruppe besichtigt. Von der Bildungsdirektion wurde der Einbau einer alterserweiterten Kindergartengruppe für maximal 18 Kinder genehmigt. Mit den Ausbauarbeiten soll umgehend begonnen werden.

Von der Österreichischen Post AG, Postpartnermanagement, Herrn Gamsjäger wurde mitgeteilt, dass die Post-Geschäftsstelle 4870 Vöcklamarkt geschlossen wurde und mit 02.05.2023 das Kaufhaus Greinöcker & Willibald die Aufgaben des Post-Partners übernommen hat.

Im Betriebsbaugebiet „Gewerbepark“ wurde von Herrn Lohninger an die Firma G2 Energy GmbH., Inhaber Peter und Andreas Gruber eine Fläche von 10.390 m² verkauft. Diese beabsichtigen auf dieser Fläche eine Hackschnitzelproduktion zu errichten.

Von der Brauerei Zipf wurde mitgeteilt, dass die Gleisanlage von der Brauerei bis zum Bahnhof Redl-Zipf entfernt werden müssen.

Beim Besprechungstermin der ÖBB am 28.03.2023 über den Ausbau der Bahnsteige beim Bahnhof Redl-Zipf wurde mitgeteilt, dass Seitenbahnsteige errichtet werden. Die Bauarbeiten haben im April begonnen und werden bis Ende Oktober andauern. Es wurde mitgeteilt, dass die Bevölkerung mit einem Postwurf über die Bauarbeiten informiert wird.

Von der Firma Braumann wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten beim Reinhaltungsverbandskanal an der Gamperner Landesstraße von Zipf bis Neudorf bis August andauern werden und es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen kommen kann.

Von der Straßenmeisterei Mondsee, Straßenmeister Aschenberger wurde mitgeteilt, dass bedingt der Kanalarbeiten an der Gamperner Landesstraße, die Errichtung des Fahrbahnteilers mit Querungshilfe erst nach Beendigung der Kanalsanierungsmaßnahmen möglich ist.

Bei den Straßenbauarbeiten 2023 wurde die Zufahrt Peter Kircher in Biber bereits asphaltiert. In der Litzingstraße sind die Bauarbeiten noch im Gange und wird die Asphaltierung bis spätestens Ende Mai durchgeführt.

Da Krankheitsbedingt in den letzten Wochen zum Teil nur 1 Mitarbeiter im Bauhof anwesend war konnten Straßeninstandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Auf Grund dessen wurde für die Schotterstraße zwischen Welsern und Verwang ein Fahrverbot aufgestellt.

Die KZ Gedenkeier beim Mahnmahl in Zip hat am 28.04.2023 unter Mitwirkung der Schüler der Mittelschule Neukirchen stattgefunden.

Die Optionsvereinbarung mit den Besitzern der Grundstücke der Schilftwiese wurde um 1 Jahr bis zum 30.6. 2024 verlängert.

Der Standort für den Maibaum und die neue Maibaumkonsole haben sich sehr gut bewährt. Für die Zukunft sollen für das Maibaumaufstellen neue eigene Stangen besorgt werden, da diese immer ausgeliehen werden mussten. Dies soll vom Kulturausschuss beraten und umgesetzt werden.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass von der Netz OÖ. GmbH. die Leistungserhöhung der 30 kV-Masttrafostation in Waltersdorf von 160 kVA auf maximal 250 kVA beantragt wurde.

Der BAV teilt mit, dass er auf Facebook unter Bezirksabfallverband Vöcklabruck und Instagram als bav.voecklabruck auftritt. Damit möchte auch der BAV die sozialen Kanäle nutzen, um möglichst viele Bürger:innen zu erreichen und zu informieren. Folgende Themen sollen vermittelt werden:

- ☐ Umweltbewusstsein
- ☐ Einblick in unsere Arbeit und Leistungen
- ☐ Information über aktuelle Themen
- ☐ TRENNTips
- ☐ Wege des Abfalls
- ☐ uvm...

Für den gemeinsamen Ausflug des Gemeinderates sollen heute ein Termin festgelegt werden. Es stehen der Sa 8. Juli 2023, Fr. 14. Juli, Sa 15. Juli, Fr. 15. Sept. oder Sa. 16. September zur Auswahl. Sollten weniger als die Hälfte der Gemeinderäte teilnehmen findet der Ausflug nicht statt.

Da immer wenige Gemeinderatsmitglieder zur Nachsitzung außerhalb des Ortes mitfahren soll unter Allfälliges beraten werden wie das in Zukunft gehandhabt werden soll.

3. Beratung und Beschlussfassung der Umwidmung der Parzelle 1581/15, KG Neukirchen/V. von Grünland in Sonderwidmung Kindergarten und Spielplatzfläche und tlw. Grst. 1582/1 von Grünland in Verkehrsfläche – Grundsatzbeschlussfassung

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Zur Errichtung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf mit drei Kindergartengruppen sowie einer Krabbelstübengruppe mit Erweiterungsmöglichkeit um zwei weitere Kindergartengruppen wird von der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla die Umwidmung des größten Teiles der Parzelle 1581/15, KG Neukirchen/V., von Grünland in „Sonderwidmung Kindergarten“ und für die restliche Fläche dieser Parzelle von Grünland in „Spiel- und Liegewiese, Spielplatz“ beantragt. Die Parzelle 1581/15 hat ein Ausmaß von 8.775m². Zur Errichtung und Planung von insgesamt sechs Kinderbetreuungsgruppen werden in etwa 5.000 m² benötigt.

Für die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Um die Kreativität der teilnehmenden Architektinnen und Architekten nicht allzu sehr einzuschränken, werden diese angehalten ressourcensparend mit dem Flächenbedarf umzugehen und die maximal benötigten 5.000 m² zu verplanen. Die übrige Fläche ist für eine mögliche spätere Weiterentwicklung freizuhalten.

Weiters wird die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1582/1, KG Neukirchen/V. von Grünland in „Verkehrsfläche – Parkplatz“ und ein Teil der Parzelle 1918/1, KG Neukirchen/V. von Grünland in „Verkehrsfläche – fließender Verkehr“ beantragt. Bei der geplanten Parkplatzfläche soll nur die unbedingt erforderliche Fläche versiegelt werden.

Der Raumordnungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.04.2023 beraten und den beantragten Widmungen die Zustimmung erteilt.

Zur Beratung wurden den Fraktionen die Stellungnahme des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser mit dem Änderungsplan 3.48 und ÖEK-Änderung 2.24 ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.48 und ÖEK-Änderung 2.24 Umwidmung des größten Teiles der Parzelle 1581/15, KG Neukirchen/V., von Grünland in „Sonderwidmung Kindergarten“ und die restliche Fläche dieser Parzelle von Grünland in „Spiel- und Liegewiese, Spielplatz“. Weiters die Umwidmung eines

Teiles der Parzelle 1582/1, KG Neukirchen/V. von Grünland in „Verkehrsfläche – Parkplatz“ und eines Teiles der Parzelle 1918/1, KG Neukirchen/V. von Grünland in „Verkehrsfläche – fließender Verkehr“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vom 03.05.2023 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Jeseke: Die GRÜNE-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Es wird als Risiko gesehen, wenn die ganze Fläche gewidmet wird, wenn nur 4.000 bis 5.000 Quadratmeter benötigt werden. Für die Parkplätze wird ein dorfbauliches Konzept gefordert. Die gesamte Fläche für den Parkplatz im Ausmaß von 1.200m² kann mehr als nur Parkplatz sein. Für das Grundstück 1582/8 muss verantwortungsvoll geplant werden. Der Zipfer Ortskern soll dieselben Chancen haben wie der Neukirchner Ortskern.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.46 in Höllersberg, Umwidmung der Teilflächen der Grst. 431/1, 150 und 154, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Wohngebiet mit 4 Bauparzellen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits vor Sitzungsbeginn abgesetzt.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit den Antragstellern der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Gegenstand dieses Baulandsicherungsvertrages ist die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung von Grundstücken, welche auf Antrag des Widmungswerbers von Grünland in Bauland umgewidmet werden sollen.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der in § 16 OÖ. ROG 1994 idgF genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger zu angemessenen, ortsüblichen Preisen, sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes von Baugrundstücken. Dieser Vertrag ist Seitens der Oö. Landesregierung, örtliche Raumplanung Voraussetzung für einen positiven Ausgang des Umwidmungsverfahrens.

Die Parteien vereinbaren, dass die eingeräumten Rechte insbesondere die Einverleibung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla grundbürgerlich einzutragen ist.

Der vorliegende Vertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und Johann und Elfriede Hemetsberger, sowie Karl Pohn zur Sicherung vorstehender Kriterien im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.46 durch Umwidmung von Grünland in „Wohngebiet“ im Bereich der teilweisen Grundstücke 431/1, 150 und 154, alle KG Neukirchen an der Vöckla, Grundbuch Vöcklabruck.

Der Baulandsicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und den Ehegatten Johann und Elfriede Hemetsberger und Karl Pohn wurde im

Vorfeld von den betroffenen Grundstückseigentümern unterschrieben und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und den Widmungswerbern bzw. Grundeigentümern Johann und Elfriede Hemetsberger und Karl Pohn und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Grundsatzbeschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.44 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.23 in Biber – Umwidmung einer Teilfläche Grundstück Nr. 849/10 von Grünland in B

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Der Grundbesitzer Anton Leitner hat für den Nutzungsinteressenten Peter Kircher die Umwidmung von einem Teil des Grst. 849/10, KG Neukirchen a.d.Vöckla von Grünland in Bauland „Betriebsbaugebiet“ mit Schreiben vom 07.02.2022 beantragt. Der Grundsatzbeschluss über diese Änderung wurde am 22.03.2022 gefasst und das Änderungsverfahren beim Amt der Oö. Landesregierung eingeleitet. In der Stellungnahme der örtlichen Raumplanung wurde die Neuwidmung kritisiert, da in diesem Baulandsplitter bereits Reserven von ca. 7.000 m² vorhanden sind, auch kamen Einwände gegen die beabsichtigte Wasserversorgung mittels Brunnen und den fehlenden Hochwasserschutz. Ebenso kamen etliche Einwendungen aus naturschutzfachlicher Sicht.

Der Nutzungsinteressent wurde über die negativen Stellungnahmen informiert und hat erklärt ein neues Projekt einreichen zu wollen. Da nun eine kleinere Fläche gewidmet werden soll, hat der Ortsplaner vorgeschlagen den Grundsatzbeschluss der Widmung 3.44 samt ÖEK 2.23 aufzuheben und in weiterer Folge einen neuen Grundsatzbeschluss zu erwirken.

Ich stelle den Antrag den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.44 und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.23, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1850/4, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Bauland „Betriebsbaugebiet“ vom 22.03.2022 aufzuheben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner teilt mit, dass er der Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zustimmt da die Stellungnahmen negativ für dieses Widmungsansuchen waren.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.49 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.24 in Biber – Umwidmung einer Teilfläche Grundstück Nr. 849/10 von Grünland in B – Grundsatzbeschlussfassung

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Peter Kircher (aktueller Eigentümer: Leitner Anton) hat die Umwidmung eines Teils des Grst. 849/10, KG Neukirchen a.d.Vöckla von Grünland in Bauland „Betriebsbaugebiet“ mit Schreiben vom 06.03.2023 beantragt. Bei dieser Baulanderweiterung ist die Schaffung einer weiteren Fläche für das Betriebsbaugebiet geplant. Des Weiteren soll an der Nordseite eine Schutz- und Pufferzone SP5 = „Hochspannungsfreileitung 30/10kV“ entstehen. Zum bestehenden Wald der Nachbargemeinde Gampern sind 30 m Abstand einzuhalten. Die Wasserversorgung ist durch den vorhandenen Hausbrunnen gesichert.

Das künftige Betriebsbaugebiet ist ca. 250 m vom Wohngebiet „Sonnleiten“ entfernt und laut Ortsplaner sind keine negativen Auswirkungen auf die Landschaft und das bestehende Wohngebiet „Sonnleiten“ zu erwarten.

Der Raumplanungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.04.2023 beraten und der beantragten Baulandwidmung die Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.49 und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.25, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 849/10, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Bauland „Betriebsbaugebiet“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vom 09.05.2023 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner teilt mit, dass die planlichen Unterlagen erst heute im Gemeindeamt eingelangt sind und jetzt über dem Beamer den Gemeinderatsmitglieder gezeigt werden.

GV. Wagner fragt was heute erst an Unterlagen gekommen ist.

Frau Bgm. Fellingner: Die Planunterlagen vom Ortsplaner.

GR. Hemetsberger Regina: In den Stellungnahmen des Landes für den ersten Umwidmungsantrag ist enthalten, dass die grundsätzliche Betriebsbaugebietswidmung in diesem Bereich eine Fehlentscheidung war und der Standort des Betriebsbaugebietes nicht ideal sei. Hier soll eine Flächenwidmung gegen die Meinung des Landes und des Klimaschutzes durchgeführt werden.

GR. Jeske: Es handelt sich hier um einen Baulandsplitter und ist dies als isoliert bestehendes Betriebsbaugebiet anzusehen. Dies stellt eine Fehlentwicklung dar. Es sollen die bereits gewidmeten Flächen genutzt werden.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

17 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

1 Enthaltung: Hollerweger Andreas (Grüne)

7 NEIN-Stimmen: Jeske Michael (Grüne), Wagner Georg (Grüne), Kienberger Elisabeth (Grüne), SPÖ-Fraktion

8. Beratung und Beschlussfassung über die vorläufige Kostenübernahme (lt. Angebot Hydro Ing. Umwelttechnik GmbH) der Projektfortführung der vom Gewässerbezirk Gmunden zusätzlich geforderten Hochwasserfreimachung (HQ 30 und HQ 100) für die Flächenwidmungsplanänderung 3.41 und ÖEK 2.21 Skiliftwiese

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Für die Flächenwidmungsplanänderung 3.41 und ÖEK-Änderung 2.21 -Schiliftwiese- wurde vom Gewässerbezirk Gmunden zusätzlich eine Hochwasserfreimachung HQ 30 und HQ 100 gefordert. Diesbezüglich fand am 10.03.2023 eine Besprechung beim Gewässerbezirk Gmunden mit Herrn Ing. Moser und Herrn Heidinger gemeinsam mit Herrn DI Berghammer von den Hydro Ingenieuren statt. Bei dieser Besprechung wurden der Gemeinde Neukirchen/V. die notwendigen Maßnahmen für die Vorgehensweise bzw. die Erfordernisse für die Umwidmung der Schiliftwiese bekannt gegeben. Vom Gewässerbezirk Gmunden wird eine Hochwasserfreimachung noch vor Erteilung der Flächenwidmung für die Schiliftwiese gefordert. Hiezu ist die Erstellung eines Einreichprojektes zur Hochwasserfreimachung erforderlich und es liegt ein Angebot der Hydro Ingenieure mit Gesamtkosten in Höhe von € 7.742,68 vor. Da bereits das Entwässerungskonzept von Hydro Ingenieure erstellt wurde und daher viele Daten vorhanden sind ist es sinnvoll, dass auch das Einreichprojekt für die Hochwasserfreimachung von Hydro Ingenieure ausgearbeitet wird.

Sowie bereits in vorangegangenen Gemeinderatsbeschlüssen festgehalten wurde, dass die gesamten Erschließungskosten und Kostenberechnungen für Aufschließungskosten an die Widmungswerber, bzw. dem Grunderwerber weiterverrechnet werden so werden auch die Kosten für die Projekterstellung der Hochwasserfreimachung weiterverrechnet werden. Damit die Gemeinde in der Widmungsangelegenheit „Schiliftwiese“ weiter voran kommt ist eine Projektierung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Hochwasserfreimachung der Schiliftwiese umgehend notwendig.

Den Fraktionen wurde das Angebot der Hydro Ingenieure zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der vorläufigen Kostenübernahme in Höhe von € 7.742,68 inkl. MWSt., laut Angebot der Firma Hydro Ingenieure, Angebotsnummer: 20-115 Zusatzangebot 02 für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes zur Hochwasserfreimachung der Schiliftwiese für die Flächenwidmungsplanänderung 3.41 und ÖEK 2.21 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Hier ist die Parzelle, welche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wurde betroffen. Der Herausnahme der Parzelle hat er damals nur zugestimmt, damit ein möglichst großer Abstand zwischen der Bebauung und dem Landschaftsschutzgebiet bestehen bleibt. Er hat hier die Bedenken, dass der Grundstücksteil des ehemaligen Landschaftsschutzgebietes für die Bebauung genutzt wird.

Frau Bgm. Fellingner: Vom Gewässerbezirk Gmunden wird für die Widmung der Schiliftwiese die Errichtung eines 30 cm hohen Erdwalles als Hochwasserschutz im Bereich des ehemaligen Landschaftsschutzgebietes gefordert. Diesbezüglich ist ein Projekt auszuarbeiten.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

20 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Hemetsberger Regina (SPÖ)

4 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhofdach

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Es ist beabsichtigt am Dach des Bauhofgebäudes eine 30 kWp Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch und zur Überschusseinspeisung zu installieren. Dazu wurde bei den Firmen Elektro Neuhuber GmbH, Konrad GmbH und geosolar-Gösselsberger GmbH Angebote eingeholt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Elektro Neuhuber GmbH	€ 32.123,62 (netto)
Gösselsberger – geosolar	€ 38.469,50 (netto)
Konrad GmbH	€ 45.946,42 (netto)

Von der Firma Gösselsberger wurde zusätzlich ein Angebot PV-Anlage inkl. 11,2 kWh-Speicher um € 52.793,00 (netto) abgegeben.

Der Jahresstromverbrauch im Bauhof liegt bei rund 4.500 kWh. Jahresabrechnung vom Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von € 792,19.

Auch aus dem Grund, dass eine Notstromversorgung des Bauhofgebäudes durch die PV-Anlage nicht notwendig ist, da ein Notstromgerät für den Bauhof bereits angekauft wurde, erscheint der Speicher derzeit als nicht rentabel.

Die Angebote wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Vergabe des Ankaufes, der Montage und der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage am Bauhof der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla an den Billigstbieter, Firma Elektro Neuhuber GmbH aus Neukirchen zu einem Preis von € 32.123,62 netto zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Von der Klima Energiemodellregion Vöckla-Ager kam die Mitteilung, dass Stromspeicher für Blackout Zentralen sehr stark gefördert werden. Als Blackout Zentrale wäre der Bauhof gut geeignet. Die Anschaffung eines Stromspeichers beim Bauhof sollte geprüft werden. Weiters sollte geprüft werden ob mit der PV-Anlage beim Bauhof mit den umliegenden Liegenschaftseigentümern die Gründung einer Energiegemeinschaft möglich wäre.

GV. Lugstein-Hüttmayr: Als Blackout Zentrale ist das Gemeindeamt und das Feuerwehrdepot Neukirchen/V. angedacht und steht dort ein großes Notstromaggregat. Für die Gründung von Energiegemeinschaften sehe er nicht die Gemeinde in der Pflicht. Dies müsse von den Interessenten selber kommen.

Frau Bgm. Fellingner: Von der Gemeinde Gampern wurde mitgeteilt, dass die Energiegemeinschaft super läuft aber die Abwicklung sehr kompliziert ist und ein Steuerberater hierzu notwendig ist. Zur Aufklärung über Energiegemeinschaften könnte ein Informationsabend veranstaltet werden.

GV. Wagner: Ein Pionier einer Energiegemeinschaft verschenkt den Strom an seine Nachbarn.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Übereinkommen für die Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der L1277 Bieber Straße bei km 4,644

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- und Tunnelbau wurde dem Gemeindeamt mit Schreiben vom 24.03.2023, GZ.: BauB-2023-75845/2-BFA., das Übereinkommen für die Errichtung, die Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1277 Bieber Straße bei km 4,644 übermittelt.

In diesem Übereinkommen werden die Baudurchführung, Kostentragung, Instandsetzung und Instandhaltung geregelt.

Das Anschreiben des Landes und das Übereinkommen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Übereinkommen BauB-2023-75845/2 für die Errichtung, die Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1277 Bieber Straße bei km 4,644 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

GR. Hollerweger: Er ist Radfahrbeauftragter der Gemeinde. Im Jahr 2014 wurde Fahr Rad Beratung durchgeführt und ein Umsetzungsplan erstellt. Dieser sollte den Gemeinderatsmitgliedern zur Information übermittelt werden. Er ersucht die Gemeinde um Mitteilung welche Projekte aus dieser Fahr Rad Erhebung bereits umgesetzt wurden. Mit dem Umsetzungsplan sollte weitergearbeitet werden.

GR. Kräutner fragt, ob ein Kanalbau in der Ortschaft Forschern geplant ist.

Vizebgm. Grabner: Darüber könnte im Bauausschuss beraten werden.

Vizebgm. Grabner: Er findet, dass die Aufarbeitung des Umsetzungsplanes der Fahr Rad Erhebung vom Fahr Rad Beauftragten durchgeführt werden sollte.

Frau Bgm. Fellingner: Der Umsetzungsplan der Fahr Rad Beratung sollte allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

GR. Hollerweger: Zur nächsten Gemeinderatssitzung könnte als „Geh meine Rat ssitzung“ eingeladen werden.

Frau Bgm. Fellingner teilt zur Planung eines Gemeinderatsausfluges folgende mit.

Mögliche Termine:

Sa. 08. Juli

Fr. 14. Juli

Sa. 15. Juli

Fr. 15. September

Sa. 16. September

Programm:

Mit der Lokalbahn nach Attersee. Weiterfahrt mit dem Schiff nach Unterach. Besichtigung des Kindergartens in Unterach. Mit dem Schiff nach Steinbach am Attersee. Brauereibesichtigung der Bierschmiede mit anschließender Jause. Mit dem Bus nach Hause.

GR. Rendl: Über die Gemeinderats Whatsapp-Gruppe könnte über den Termin abgestimmt werden.

GV. Mulser findet die Herbsttermine besser da die ersten Termine bereits in die Urlaubszeit fallen.

Frau Bgm. Fellingner: Die Terminfestlegung sollte bis nächste Woche erfolgen.

Frau Bgm. Fellingner: Da an den Gemeinderatsnachsitzungen in den Gasthäusern sehr wenige Gemeinderäte in der Vergangenheit teilgenommen haben stellt sich die Frage ob dies weiterhin beibehalten werden sollte. Es wurde im Gasthaus für 15- 20 Gemeinderatsmitglieder reserviert und dann sind nur 5 Personen mitgegangen.

Folgendes wird beraten:

Nach der Sitzung nur zum Wirt im Ort gehen.

Es hat nur ein Wirt im Ort am Dienstag abends offen.

Zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist es eher unmöglich zu einem Wirt außerhalb des Ortes zu gelangen.

Eventuell soll bereits bei den Fraktionsgesprächen bekannt sein zu welchem Wirt gegangen wird.

Für den Besuch der Wirtshäuser außerhalb des Ortes können Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Frau Bgm. Fellingner fragt wer für die weitere Abhaltung von Gemeinderatsnachsitzungen ist und sind 16 Gemeinderatsmitglieder dafür.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

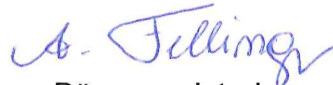


Bürgermeisterin
(Adelheid Fellingner)



Schritfführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.03.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.



Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner

Gemeindevorstand:
Ing. Andreas Schneeweiß

Gemeinderat:
Michael Jeske

Gemeindevorstand:
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:
Michaela Keck